



Wortprotokoll der 48. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 8. November 2023, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Anna Kassautzki, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 06**

Allgemeine Bekanntmachungen

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 06**

Bericht der Bundesregierung zum Umgang
mit Israel-Hass in den sozialen Netzwerken
im Zusammenhang mit den Terrorangriffen
vom 7. Oktober 2023

Selbstbefassung



Tagesordnungspunkt 3

Seite 11

Bericht der Bundesregierung zum Stand
des Aufbaus des Nationalen Koordinators
für die Digitalen Dienste

Selbstbefassung

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Seite 15

Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke
Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Digitales

Mitberatend:
Rechtsausschuss

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Festlegung harmonisierter Vorschriften für
Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche
Intelligenz) und zur Änderung bestimmter
Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final
hier: Stellungnahme gegenüber der
Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes**

**Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial
gerecht regulieren**

BT-Drucksache 20/7419

Tagesordnungspunkt 5

Seite 20

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU

**Schiene in die Zukunft führen –
Deutsche Bahn AG neu aufstellen**

BT-Drucksache 20/7350

Federführend:
Verkehrsausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss



Tagesordnungspunkt 6

Seite 21

Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft, mitbestimmt – Demokratie braucht starke betriebliche Mitbestimmung

BT-Drucksache 20/5405

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 7

Seite 21

Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft, mitbestimmt – Transformation braucht starke betriebliche Mitbestimmung

BT-Drucksache 20/5406

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 8

Seite 21

Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft, mitbestimmt – Betriebliche Mitbestimmung braucht Betriebsräte

BT-Drucksache 20/5587

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 9

Seite 21

**Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2022
Entschließung des Europäischen Parlaments
vom 13. Juni 2023 zur Wettbewerbspolitik –
Jahresbericht 2022 (2022/2060(INI))**

P9_TA(2023)0227

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union



Tagesordnungspunkt 10 **Seite 21**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 11 **Seite 21**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit

KOM(2023)298 endg.; Ratsdok.-Nr. 9870/23

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Digitales

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Träsnea, Ana-Maria Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmacher, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende **Anna Kassautzki**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Wir haben heute einen strikten Zeitplan. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Digitalausschusses, insbesondere natürlich die Ausschussmitglieder, die weiteren Gäste werden im jeweiligen Tagesordnungspunkt begrüßt. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserem ordentlichen Mitglied Eugen Schmidt und unseren stellvertretenden Mitgliedern Wolfgang Wiehle und Jörn König nachträglich zum Geburtstag gratulieren. Die Hinweise zum technischen Verfahren sind sicher allen bekannt, daher möchte ich nur an die Nutzung von Headsets bei virtueller Teilnahme und das Ausschalten der Mikrofone erinnern. Ich bitte darum, dass sich jetzt nur noch Abgeordnete und beim Sekretariat angemeldete Personen im Sitzungssaal und in der virtuellen Sitzung befinden. Vielen Dank. Die Ausschussvorsitzende Tabea Röbner nimmt aufgrund eines begründeten Ausnahmefalles virtuell teil. Deswegen leite ich auch heute die Sitzung. Wir wünschen von dieser Seite eine schnelle Genesung.

Tagesordnungspunkt 1

Allgemeine Bekanntmachungen

Die **Vorsitzende**: Zum Tagesordnungspunkt 1, den allgemeinen Bekanntmachungen. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass heute ein Beschluss des Ausschusses herbeizuführen ist.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die für die 49. Sitzung am 15. November 2023 vorgesehenen Tagesordnungspunkte

- 1. „Bericht der Bundesregierung zur Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im Bundesministerium für Arbeit und Soziales“**
- 2. „Bericht der Bundesregierung zum AI Safety Summit in London vom 1./2. November 2023“ in verbundener Debatte mit**
- 3. „Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Europäische KI-Verordnung – Für eine engagierte und innovationsfreundliche Mitgestaltung Deutschlands bei der Regulierung Künstlicher Intelligenz in Europa“**

(BT-Drs. 20/7583) öffentlich zu beraten.

Die **Vorsitzende**: Die Obleute haben sich zum Sitzungsablauf wie folgt verständigt: Für Tagesordnungspunkt 2 auf ein Eingangsstatement vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) von drei Minuten und dann eine Debattenrunde mit einer Redezeit von drei Minuten pro Fraktion, für Tagesordnungspunkt 3 auf ein Eingangsstatement vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) von drei Minuten und eine Debattenrunde mit einer Redezeit von drei Minuten pro Fraktion und für den öffentlichen Tagesordnungspunkt 4 auf eine Debattenrunde mit einer Redezeit von drei Minuten pro Fraktion ohne Eingangsstatement, denn es ist ein Antrag. Als Reihenfolge ist vorgesehen, zunächst die Abstimmungen und Kenntnisnahmen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 sowie zu Tagesordnungspunkt 11 durchzuführen. Die Votenanforderung für Tagesordnungspunkt 5 wurde zurückgezogen. Dieser Tagesordnungspunkt wird somit vertagt. Dann die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4, also unserem öffentlichen Tagesordnungspunkt, dann Tagesordnungspunkt 2 und Tagesordnungspunkt 3 und als letztes den Tagesordnungspunkt 10, Verschiedenes.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Bundesregierung zum Umgang mit Israel-Hass in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit den Terrorangriffen vom 7. Oktober 2023

Selbstbefassung

Die **Vorsitzende**: Wir machen weiter mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung und kommen zu Tagesordnungspunkt 2, Bericht der Bundesregierung zum Umgang mit Israel-Hass in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit den Terrorangriffen vom 7. Oktober 2023. Das ist eine Selbstbefassung mit Debatte. Als Gäste darf ich im Ausschuss begrüßen Dr. Christian Meyer-Seitz, Leiter der Abteilung „Handels- und Wirtschaftsrecht“ im Bundesjustizministerium und Dr. Alexander Schäfer, Leiter des Referats „Telekommunikations- und Medienrecht; Digitaler Gewaltschutz; E-Privacy“. Ich begrüße aus dem BMDV Dr. Armin Jungbluth und aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat



(BMI) Frau Jana Dämpfert, Referat „Grundsatz, Cyberfähigkeit der Sicherheitsbehörden“. Wir beginnen mit einem Eingangsstatement von drei Minuten vom BMJ und dann kommt eine Debatte von jeweils drei Minuten. Innerhalb der Debattezeit können Sie direkt antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte zunächst zum Ausdruck bringen, dass die Bundesregierung über das Ausmaß des Hasses gegen Israel in sozialen Netzwerken seit dem 7. Oktober bestürzt ist. Deswegen begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich die Initiative der Kommission, auf der Basis von Art. 67 des DSA ein förmliches Auskunftersuchen gegenüber den Plattformen X, Meta und TikTok wegen offensichtlicher Mängel bei der Content Moderation zu eröffnen. Dies betrifft Äußerungen, Hass, Hetze und Desinformation im Zusammenhang mit dem Hamas-Überfall am 7. Oktober, wobei das Auskunftersuchen gegen X bereits am 12. Oktober erging. Die Bundesregierung sieht diese neue Welle des Hasses als Bewährungsprobe für den DSA und für den Vollzug des DSA seitens der Kommission. Seit dem 25. August ist der Vollzug des DSA gegenüber sehr großen Plattformen wie Meta, X und TikTok in die Hände der Kommission gelegt worden. Die Kommission macht in dieser Art und Weise von ihren Vollzugsrechten Gebrauch. Die Verfahren laufen. Eine Reaktion der Plattformanbieter ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Kommission kann bei Mängeln, bei der Risikobewertung gegenüber den Plattformen Geldbußen in Höhe von bis zu 6 Prozent des Jahresumsatzes verhängen. Aus dem Gesagten folgt, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) gegenüber großen Plattformen seit dem 25. August nicht mehr anwendbar ist. Es findet Anwendung nur auf Plattformen, die ihren Sitz in Deutschland oder außerhalb der EU haben. Insofern ist ein Bußgeldverfahren gegen Telegram wegen völlig mangelhafter Meldewege zu erwähnen, das bereits vor dem Hamas-Überfall eingeleitet worden ist, aber durchaus hineinspielt.

Die **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann beginnen wir mit der Debatte. Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dr. Jens Zimmermann das Wort.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der vorliegende Fall zeigt, dass

wir teilweise in einer misslichen Lage sind, was den Übergang vom NetzDG zum DSA betrifft. Mich würde interessieren, ob die Bundesregierung Erkenntnisse darüber hat, wie gut die Umsetzung des DSA auf europäischer Ebene aktuell läuft. Sitzt in Brüssel bereits jemand wie beim Bundesamt für Justiz?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Bisher haben zwei Mitgliedstaaten ihre Koordinatoren für digitale Dienste bestimmt. Das sind Italien und Ungarn. Es gibt eine informelle Gruppe in Brüssel, wo alle bisher 25 designierten Koordinatoren sitzen. Für Deutschland ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) anwesend. Es ist eine ausdrückliche Empfehlung der Kommission, dass die zukünftigen Behörden der Mitgliedstaaten in diesem Netzwerk tätig sind.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Vielen Dank. Meine Frage zielte ein bisschen stärker darauf, dass eine Behörde in Brüssel die Aufgabe der Aufsicht gegenüber den Very Large Platforms übernimmt. Ist diese Behörde schon voll einsatzbereit? Wie ist diesbezüglich die Einschätzung?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Die Kommission hat kräftig aufgestockt. Diese ganze Einheit hat 120 Mitarbeiter, ist also praktisch von 12 auf 120 gewachsen. Das sind teilweise feste Mitarbeiter, teilweise externe Mitarbeiter, teilweise auch Experten aus den Mitgliedstaaten. Ich habe auch einen Mitarbeiter an die Kommission abgeben dürfen. Die Kommission übernimmt diese ganze Arbeit und ist natürlich angesichts der aktuellen Ereignisse unter starkem Druck, sie ist aber komplett arbeitsfähig und wird auch noch weiter aufgebaut.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Der DSA hat seine Wirkung schon insofern entfaltet, als die Very Large Online Platforms Transparenzberichte vorlegen mussten. Dabei ist auch deutlich geworden, dass die Anzahl der Moderatorinnen und Moderatoren überschaubar ist. Wie ist diesbezüglich die Einschätzung der Bundesregierung? Gibt es eine? Zum Beispiel zur Frage, ob die Anzahl der Moderatorinnen und Moderatoren bei X – auch mit deutscher Sprachkompetenz – ausreichend ist.

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Was X angeht, waren wir uns vorher schon bewusst, dass es nicht ausreicht, nachdem zahlreiche Mitarbeiter entlassen worden sind. Bei TikTok ist es ein sehr



großes Team, auch mit sehr vielen deutschsprachigen Mitarbeitern.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Unionsfraktion hat das Wort die Kollegin Catarina dos Santos-Wintz.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich teile sie insoweit, als Sie die Situation als Bewährungsprobe und als sehr wichtig bezeichnen. Deswegen lautet meine erste konkrete Frage: Wann kommt das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ins Kabinett?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Ich schlage vor, dass Sie die Frage auf den dritten Tagesordnungspunkt schieben, wenn Frau Kluckert hier ist.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Wenn ich eine Antwort bekomme, ist das in Ordnung. Die französische und die irische Behörde haben schon am 23. Oktober anlässlich des Hasses in den sozialen Medien Abkommen mit der Kommission geschlossen, um schon vor der nationalen Umsetzungsfrist des DSA national auch auf diese gewalttätigen Inhalte reagieren zu können. Plant die Bundesregierung ebenfalls so ein Abkommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wäre ich dankbar für jedes Detail, was Sie mir dazu nennen können.

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Das sind Abkommen zwischen der Kommission und den Medienaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten. Frankreich hat seine Medienaufsichtsbehörde und auch Irland seine Medienaufsichtsbehörde als DSC benannt. Wir haben in Deutschland keine nationale Medienaufsichtsbehörde. Insofern ist es schwierig, in dem Bereich ein Abkommen zwischen der Kommission und einer nationalen Medienaufsichtsbehörde zu schließen. Auf der anderen Seite ist die ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services), also der Zusammenschluss der Medienaufsichtsbehörden, in dem für Deutschland die Landesmedienanstalten sitzen, natürlich auch Ansprechpartner der Kommission.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Ich frage noch einmal nach, denn das beantwortet meine Frage nicht. Ich verstehe die Strukturen und die Komplexität. Aber plant die Bundesregierung, ein solches Abkommen abzuschließen?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Derzeit nicht.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Warum nicht?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Das habe ich Ihnen gerade erläutert. Wir haben auf deutscher Seite keine nationale Medienaufsichtsbehörde.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Das heißt, die Bundesregierung ist der Ansicht, dass nur eine Medienaufsichtsbehörde ein solches Abkommen mit der Kommission abschließen könnte?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Ja.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Warum kann die BNetzA das nicht?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Wenn die BNetzA DSC wird, dann brauchen wir kein Abkommen zwischen dem Koordinator und der Kommission, denn die BNetzA ist dann im Netzwerk. Ich sehe das so, dass die Kommission hier speziell mit Medienaufsichtsbehörden in anderen Mitgliedstaaten ein Abkommen getroffen hat. Das würde mit der BNetzA nicht gehen, denn sie ist keine Medienaufsichtsbehörde.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Wir sind alle der Ansicht, dass das zeitlich drängt und wir offensichtlich Schwierigkeiten bekommen, das in einer nationalen Umsetzungsfrist umzusetzen. Deswegen finde ich die Idee nicht so abwegig, nach Wegen zu suchen, wie man vor einem Ablauf dieser Frist schon ein Abkommen oder Ähnliches abschließen könnte. Sehen Sie einen anderen Weg, wie wir schon vor Ablauf der Frist auch auf nationaler Ebene tätig werden können?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Das hatte ich gerade erwähnt. Es gibt dieses Netzwerk der nationalen Koordinatoren. In diesem Netzwerk sitzt die BNetzA. Es gab die erste Sitzung am 27. Oktober, wo es genau um diese Frage der illegalen Inhalte ging und die BNetzA die Beiträge aus Deutschland eingesammelt hat.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Tabea Rößner.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es gibt eine Reihe von Studien, die den Anstieg antisemitischer Inhalte und Kommentare auf den großen Plattformen zeigen, aber nicht nur dort. Zum Teil wird



auch davon gesprochen, dass die Inthemoderation nicht konsequent angewendet wird, dass sogar systemisches Versagen vorgeworfen wird. Es gibt einige Plattformen, die nicht unter die VLÖP fallen, die dann mit Sitz in Deutschland für die Bundesregierung relevant sind. Gibt es diesbezüglich einen Überblick und Handlungsmöglichkeiten, die Sie von der Bundesregierung aus identifiziert haben? Zum Beispiel Altplattformen, die auch in den Studien genannt werden, wo der Antisemitismus stark verbreitet wird.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Ich darf noch einmal daran erinnern, dass das NetzDG nur auf Plattformen anwendbar war und ist, die über 2 Millionen Nutzer in Deutschland haben, sodass die Inthemoderation dieser kleinen Plattform bisher nicht im Fokus war. Das wird sich erst mit dem DSA am 17. Februar ändern. Dann wird die Bundesnetzagentur beziehungsweise der DSC diesen Überblick gewinnen müssen. Im Augenblick ist dieser Überblick beim Bundesamt für Justiz (BfJ) nicht da.

Abg. **Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. Wir sehen die Regelungslücke. Gibt es zumindest in der Bundesregierung eine Koordination etwa mit dem Auswärtigen Amt (AA), dem BMI, Sicherheitsbehörden oder auch mit den Behörden, die schon Zuständigkeiten haben? Damit meine ich die Landesmedienanstalten, die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) oder die Bundesnetzagentur, die für Maßnahmen gegenüber Anbietern wegen terroristischer Inhalte zuständig sind?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Es gibt die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI), die beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelt ist und den Überblick über die Strafverfolgung wegen Straftaten im Netz innehat. Dort liegt ein spürbarer Ausschlag vor. Nach dem 7. Oktober 2023 sind 173 Meldungen eingegangen, zumeist wegen Erfolgsverhetzung. Insoweit liegt ein bundesweiter Überblick vor.

Abg. **Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Inwieweit hat die TCO-Verordnung (Terrorist Content Online) in dieser Diskussion und in dieser aktuellen Situation Anwendung gefunden?

Jana Dämpfert (BMI): Die TCO-Verordnung kann Anwendung finden, wenn es sich bei den Inhalten um terroristische Inhalte handelt, die unter die

Definition der TCO fallen. Das BKA als zuständige Behörde beobachtet und monitort das Netz. Wenn es entsprechende Inhalte findet, wendet es die TCO-Verordnung im Rahmen seiner weisungsunabhängigen Aufgabenwahrnehmung an. Das ist schon passiert. Es wendet die Verordnung also schon an.

Die **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Maximilian Mordhorst.

Abg. **Maximilian Mordhorst (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Hier geht es auch darum, wie die sozialen Netzwerke selbst mit diesen schrecklichen Vorfällen umgehen. Wir haben hier ein wirklich sehr dramatisches Thema. Ich bin gerade einmal die Presseberichterstattung durchgegangen. Dort schreibt Arafat Abou-Chaker, dass Netanjahu schlimmer als Hitler sei. Es gibt Leute, die auf TikTok behaupten, dass man aus den Schädeln der Israelis das Blut trinken wolle. Mein Eindruck ist, dass es sehr komisch ist, wie wir damit teilweise umgehen beziehungsweise wie bräsig die sozialen Netzwerke damit umgehen. Sie haben X hervorgehoben. Die aktuelle Berichterstattung bezieht sich aber hauptsächlich auf TikTok, was auch eine gewisse Brisanz beinhaltet. Nach meiner Kenntnis muss man nicht das Unternehmen immer direkt auf den Staat beziehen, in dem das Unternehmen sitzt. Aber die USA sind, was Israel angeht, doch wohl deutlich besser und näher an deutscher Staatsräson unterwegs, als es China ist. Gibt es eine Priorisierung in Bezug auf die sozialen Medien, und ist die Presseberichterstattung in Bezug auf TikTok falsch? Ist das nicht so wichtig, wie man denken möge? Ist es eigentlich bei X schlimmer oder sollte man schon das Hauptaugenmerk auf TikTok lenken?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Ich habe aktuelle Zahlen aus den Landesmedienanstalten, die auch Entfernungsanordnungen erlassen können. Diese hatten innerhalb von 14 Tagen zwischen dem 12. Oktober und dem 26. Oktober 244 Verstöße festgestellt. Die große Mehrzahl der Verstöße bezieht sich auf Twitter – mehr als 85 Prozent –, Facebook 8 Prozent, YouTube unter 8 Prozent, Instagram 5 Prozent und TikTok 1 Prozent.

Abg. **Maximilian Mordhorst (FDP):** Wie erklären Sie sich die Presseberichterstattung in dem Fall? Liegt es an der Reichweite bei TikTok? Dort sind



sehr wenige Influencer, die eine sehr große Reichweite haben und dadurch mehr Berichterstattung auslösen. Bei X sind es sehr viele einzelne Fälle, also eher quantitativ als qualitativ. Oder wie erklären Sie diese Differenz zwischen öffentlicher Wahrnehmung und dem, was Sie mir gerade vorgelesen haben?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Ich kann es von der Presse her nicht erklären. Ich kann nur sagen, dass TikTok sich auch zu Zeiten, als das NetzDG auf sie anwendbar war, immer sehr stark bemüht hat, compliant zu erscheinen – ganz anders als Twitter oder X und so weiter. Seit Elon Musk dort ist, liegt überhaupt kein Wille mehr vor. Offenbar scheint es anhand dieser Zahlen, dass dies auch eine Auswirkung hatte. Es scheinen also keine leeren Worte von TikTok gewesen zu sein. Die Frage zur abweichenden Wahrnehmung in der Presse müssten Sie eher der Presse stellen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat das Wort Beatrix von Storch.

Abg. **Beatrix von Storch (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, über welche Kanäle diese grauenhaften Demonstrationen seit dem 7. Oktober koordiniert werden? Wer steckt dahinter? Hat das BMJ einen Blick darauf?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das gibt mir Gelegenheit, zu erläutern, wie der Generalbundesanwalt (GBA) sich dazu verhält. Er macht ein Strukturverfahren. Das richtet sich nicht gegen spezielle Personen, sondern er beobachtet die Gesamtlage. Es gibt aber noch keine Verfahren wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach 129b StGB. Auf der Basis der Vorermittlungen des GBA ergibt sich keine Verdichtung im Sinne Ihrer Frage.

Abg. **Beatrix von Storch (AfD):** Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie die verschiedenen Organisationen, die kürzlich verboten worden sind, wie Hamas, Hisbollah, Islamischer Staat (IS), ihre Online-Strategien organisieren? Achten Sie darauf? Oder ist das von dem, was Sie wahrnehmen, entfernt?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das kann nur Gegenstand von Ermittlungen oder Vorermittlungen sein. Ich bin nicht autorisiert, dazu etwas zu sagen. Das ist noch ein Internum des GBA.

Abg. **Beatrix von Storch (AfD):** Haben Sie Kenntnisse darüber, wie deutsche Moscheenvereine und Islamverbände sich aufstellen, also wie groß der Personenkreis ist, den sie erreichen? Wie sie sich äußern und was das für Auswirkungen in diesen Gemeinschaften hat?

Jana Dämpfert (BMI): Ihre Frage müsste ich mitnehmen, denn ich kann sie nicht beantworten.

Abg. **Beatrix von Storch (AfD):** Die Bundesregierung hat, nachdem sie sich lange dagegen gewehrt hat, Hisbollah nicht verboten, aber immerhin ein Betätigungsverbot erlassen. Können Sie mir sagen, welche Auswirkungen dieses Betätigungsverbot für die Hisbollah mit Blick auf deren Internetpräsenz hatte?

Jana Dämpfert (BMI): Auch diese Frage müsste ich mitnehmen und nachreichen.

Abg. **Beatrix von Storch (AfD):** Wie beurteilen Sie die Aktivitäten der Boycott, Divestment, Sanctions (BDS) Bewegung in den sozialen Medien und deren Auswirkungen? Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass die Familienministerin Frau Paus öffentlich bekannt hat, dass sie sich bezüglich des Wirkens der BDS getäuscht hat, und ihre Unterschrift zurückgezogen hat unter ihre Sondererklärung, mit der sie damals die BDS-Resolution der Regierung gezeichnet hatte.

Die **Vorsitzende:** Die Redezeit ist vorbei. Ich übergebe an die Fraktion DIE LINKE. und die Kollegin Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke-Domscheit Berg (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Es gibt das vom Bund geförderte Verbundprojekt KISTRA (KI zur Früherkennung von Straftaten), in dem unter anderem die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) die Klassifikation von Hassrede im Netz untersucht, und weitere Projekte, die sich mit der automatisierten Erkennung von Hassrede befassen. Ist Ihnen das von der RWTH Aachen in diesem Verbundprojekt entwickelte Privacy-Utility-Cockpit bekannt, das semi-automatische Klassifikation von Hassrede unterstützen soll? Lässt sich aus Ihrer Sicht der Grundrechtsschutz damit wirksam umsetzen?

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das Tool ist mir nicht bekannt und ich kann es daher nicht bewerten.



Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Ist Ihnen bekannt, ob und wie deutsche Sicherheitsbehörden sich spezifisch mit der Verfolgung von Antisemitismus und Israel-Hass im Netz befassen und ob dabei KI eingesetzt wird und welche Erkenntnisse dazu vorliegen?

Jana Dämpfert (BMDV): Mir ist nicht bekannt, ob die Sicherheitsbehörden dazu KI einsetzen.

Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Können Sie das nachreichen? Vielen Dank. Mich würde auch interessieren, ob Sie Erkenntnisse dazu haben, welche Rolle ausländische Akteure spielen, die über sogenannte Trollfabriken polarisierende Debatten zur Spaltung der Gesellschaft ausnutzen.

Jana Dämpfert (BMDV): Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten.

Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Es klang am Anfang bei Ihnen so, dass die Zuständigkeit der großen Plattform an die EU übergegangen ist. Bedeutet das, dass Deutschland bei den großen Plattformen gar nichts mehr macht, und wenn es doch etwas macht, was macht Deutschland? Und machen wir bei TikTok etwas, da sie anders behandelt werden?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Die Zuständigkeit liegt jetzt ausschließlich bei der Europäischen Kommission. Was deutsche Behörden – zum Beispiel Landesmedienanstalten oder die Sicherheitsbehörden – machen können, ist, einzelne Inhalte entfernen zu lassen, die Strafverfolgung durchzuführen – das ist unabhängig von der Plattform – und nach Brüssel an die Kommission zu melden, welche Plattformen beim Verstoß insbesondere gegen den DSA auffällig sind.

Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Haben Sie die über tausend Meldungen zu X, die seit mehreren Monaten im BMJ unbeantwortet bleiben, weiter an Brüssel gemeldet? Werden sie dort weiterbearbeitet? Dazu gab es mehrfach Beschwerden.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Beim BMJ liegen meines Wissens nicht tausende Meldungen.

Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Es gibt zwischen 1.400 und 1.500 Meldungen.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das kann ich nicht bestätigen.

Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Es wurde aber vom BfJ schriftlich bestätigt. Dazu gab es die Angabe, dass die Meldungen abgegeben wurden, sodass keine Zuständigkeit mehr vorliege. Vielleicht prüfen Sie das und geben es uns nachträglich.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Ich wiederhole noch einmal, um Hörfehler auszuschließen: Sie sprechen vom BfJ, nicht vom BMJ?

Abg. **Anke-Domscheit Berg** (DIE LINKE.): Ich spreche vom Bundesamt für Justiz, das für die NetzDG-Beschwerden zuständig war.

Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ): Das ist Ihre Behauptung, und wir werden sie noch einmal prüfen.

Die Vorsitzende: Sie reichen das dann schriftlich nach. Damit sind wir am Ende der Debattenrunde. Wir nehmen damit den Bericht zur Kenntnis. Ich danke unseren Gästen, dass Sie hier waren und uns Rede und Antwort gestanden haben.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bis zur 49. KW.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht der Bundesregierung zum Stand des Aufbaus des Nationalen Koordinators für die Digitalen Dienste

Selbstbefassung

Die Vorsitzende: Wir kommen weiter zu Tagesordnungspunkt 3, Bericht der Bundesregierung zum Stand des Aufbaus des Nationalen Koordinators für die Digitalen Dienste. Das ist eine Selbstbefassung mit Kenntnisnahme. Als Gäste im Ausschuss haben wir einmal aus dem BMDV unsere Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert, herzlich willkommen, und Dr. Armin Jungbluth, Leiter des Referats „Rechtsrahmen Digitale Dienste, Medienrecht“. Digital ist uns zugeschaltet Klaus Müller, Präsident der BNetzA. Wir starten mit einem Eingangsstatement von drei Minuten durch das BMDV und im Anschluss kommt eine Debattenrunde von jeweils drei Minuten. Bitteschön.



PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren. Das BMDV hat Anfang August den Referentenentwurf für ein DDG in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben. Unstreitig ist hierbei, dass die Koordinierungsstelle für die großen Dienste sich auf EU-Ebene befindet. Hier handelt es sich darum, dass diejenigen, die davon nicht erfasst sind, in der BNetzA angesiedelt sein werden. Einige Punkte müssen noch politisch geklärt werden. Hierzu gehört die zukünftige Rolle des Bundesamts für Justiz für soziale Netzwerke und die Forderung der Länder nach einer ergänzenden Zuständigkeit der Landesmedienanstalten. Es gibt laufende Abstimmungen, die noch getroffen werden müssen. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Kabinettsbefassung und dann auch um Beschleunigungsmöglichkeiten, die hier ausgeschöpft werden sollen, um dann das DDG zeitnah zum 15. Februar 2024 zu ermöglichen. Dann besteht auch die Frage, wie lange das parlamentarische Verfahren dauern wird. Das liegt in der Entscheidungsgewalt von Bundesrat und Bundestag. Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen zu Themen machen, zu denen sicherlich noch Fragen kommen werden. Solange es das DDG nicht gibt, werden die sonst national zu überwachenden Plattformen auf EU-Ebene überwacht und die deutschen Gesetze gelten trotzdem weiter. Das bedeutet, dass alles was zu Hass und Hetze gehört, jetzt schon von Strafverfolgungsbehörden angegangen werden kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann beginnen wir mit der Debattenrunde. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Dr. Jens Zimmermann.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich würde gerne direkt an Ihre Ausführungen anknüpfen und meine Frage an Klaus Müller richten. Herr Müller, glauben Sie, dass eine Aufsplitterung der Zuständigkeit zwischen der BNetzA, dem Bundesamt für Justiz und den Landesmedienanstalten eine effektive Aufsicht im Sinne des DSA ermöglichen würde?

Klaus Müller (BNetzA): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, lieber Jens Zimmermann, Sie bringen mich jetzt in eine schwierige Situation, denn das ist natürlich eine Frage, die der Bundesregierung und dem

Deutschen Bundestag obliegt. Deutschland versucht gerade an vielen Stellen, unbürokratischer, effizienter, schneller zu werden. Es liegt auf der Hand, dass je zersplitterter eine Aufsicht ist, desto schwieriger führt sie zum Ziel, das gerade den Bundeskanzler und die 16 Ministerpräsidenten bei anderen Themen geeint hat. Aber die BNetzA wird natürlich in jeder Struktur arbeiten, die die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag beschließen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank. Die Botschaft ist angekommen. Ich würde noch einmal zur Klarstellung fragen, wer wird in den europäischen Gremien stellvertretend die Rolle des DSA-Koordinators für diesen Zeitraum übernehmen, bis wir die Frage durch nationales Gesetz geregelt haben? Welche Befugnisse hat diese Institution, die diese Rolle für Deutschland einnimmt?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Es gibt eine Digitale-Dienste-Expertengruppe. Dort sitzt eine Vertreterin der BNetzA und meine Person. Zusätzlich gibt es dieses informelle Netzwerk, dort sitzt eine weitere Vertreterin der BNetzA.

Klaus Müller (BNetzA): Es gibt noch eine dritte Runde, eine informelle Runde der „Designated DSC Hats“, wie das so schön heißt. Die erste Runde wird übermorgen stattfinden, an der ich dann teilnehmen werde. Wir bemühen uns dort, unter allen restlichen Restriktionen und Vorbehalten arbeitsteilig vorzugehen. Wir teilen uns verschiedenen Aufgaben auf, spezialisieren uns, arbeiten nach dem EVA-Prinzip (Eingabe-Verarbeitung-Ausgabe) und versuchen, uns so gut wie möglich abzustimmen, damit wir dann ab Februar effizient zusammenarbeiten können.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Dankeschön. Wir lieben das EVA-Prinzip.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der CDU/CSU hat das Wort die Kollegin Catarina dos Santos-Wintz.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich würde auch gerne eine Frage an Herrn Müller stellen. Erwarten Sie durch die geteilte Zuständigkeit mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz besondere Auswirkungen auf die Zusammenarbeit beziehungsweise können Sie uns einmal erläutern, welche



speziellen Schwerpunktsetzungen Sie dann tätigen wollen?

Klaus Müller (BNetzA): Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nein, wir erwarten keine Probleme. Nach der bisherigen guten Zusammenarbeit mit der Institution, die Sie gerade genannt haben, und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erwarten wir keine Probleme, sondern eine sehr effiziente Zusammenarbeit, denn hier sind die Schnittstellen klar und koordiniert genannt. Zu Ihrer zweiten Frage, es gibt eine ganze Reihe von inhaltlichen Aufgaben, die auf die DSCs zukommen. Ich nenne exemplarisch die Beschwerdestellen, Data Access, Trusted Flaggers und außergerichtliche Streitbelegungen. Hier ist es nicht sinnvoll, dass jeder nationale DSC sich eigene Gedanken macht, weswegen wir das EVA-Prinzip anwenden. Die BNetzA hat sich bereit erklärt, hier den Zugang für die Wissenschaft exemplarisch vorzubereiten. Das ist der Bereich, auf den wir uns spezialisieren. Das teilen wir dann mit den anderen DSCs, so wie sie entsprechend ihre Vorbereitungen mit allen anderen teilen, sodass wir europaweit koordiniert und abgestimmt vorgehen und uns einen Teil der Arbeit in der Vorbereitung geteilt haben.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit den Landesmedienanstalten? Wie planen Sie, die personellen und fachlichen Kompetenzen, die dort schon aufgrund der jahrelangen Tätigkeiten herrschen, in die Arbeit des Koordinators mit einzubeziehen?

Klaus Müller (BNetzA): Zum ersten Teil Ihrer Frage: Dazu warten wir ab, was die Bundesregierung beziehungsweise der Gesetzgeber an der Stelle entscheidet. Unterhalb dessen haben wir schon seit vielen Jahren einen intensiven Austausch mit den Landesmedienanstalten. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt wurde die erste Berichterstattung erwähnt. Hier hat die BNetzA bereits die entscheidenden Akteure vom Bundeskriminalamt bis zu den Landesmedienanstalten in den Transport von Informationen Richtung Brüssel eingebunden. Das bedeutet, eine gewisse koordinierende Rolle des Informationstransfers haben wir schon einmal informell eingenommen. Nach unserer Wahrnehmung läuft das in beiden Richtungen gut. Das bedeutet, wir informieren Landesmedienanstalten und weitere Akteure über

das, was in Brüssel diskutiert wird. Zu der Vorbereitung ist uns klar, das gilt für die BNetzA in anderen regulierten Märkten auch schon, dass wir eine gute Kombination aus Juristinnen und Juristen, Ökonomen und Naturwissenschaftlern, also insbesondere Data Scientists, brauchen. Seit einigen Jahren darf sich die BNetzA schon auf Digitalthemen vorbereiten. Das haben wir auch getan und können aus dieser Vorerfahrung schöpfen und werden uns insofern interdisziplinär aufstellen – vorbehaltlich der Entscheidung der Bundesregierung, des Bundestages und natürlich auch des Haushaltsausschusses. Denn wenn wir im Jahr 2024 in der Lage sein sollen, zu arbeiten, wäre es sehr hilfreich, wenn sich das im Stellenplan schon niederschlägt.

Die **Vorsitzende**: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Tabea Rößner.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vorab eine Anmerkung: Aus den Zuständigkeiten im Medienbereich ergibt sich, dass Aufgaben des DSA auch auf Landesebene durch die Landesmedienanstalten wahrgenommen werden. Deswegen ist es für einen starken Kinder- und Jugendmedienschutz sinnvoll, die Landesmedienanstalten zusammen in eine Aufsichtsstruktur mit einzubinden. Daran sollten wir keinen Zweifel haben. Das Bundesamt für Justiz ist meines Erachtens draußen, denn das NetzDG wird dann nicht mehr gelten. Es gab im letzten Entwurf diese eckigen Klammern, wo dieses Thema Landesmedienanstalten drinstand. Ist das die letzte Fassung? Wäre es nicht möglich, mit der Klammer ins Kabinett zu gehen und das so zu verabschieden? Denn letztlich müssen wir als Parlament das dann beschließen.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich möchte zunächst sagen, dass wir noch keinen Kabinetts-termin haben, uns aber bemühen, sehr zeitnah ins Kabinett zu kommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es keine gesetzeslosen Lücken gibt. Selbst wenn wir den Zeitplan nicht einhalten können, ist es nicht so, dass wir keine Regulierung der Plattformen haben, sondern sie werden dann aus Europa überwacht. Mit eckigen Klammern gehen wir nicht ins Kabinett, das muss am Ende abgestimmt sein.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist die finale Entscheidung zur Auswahl der



Beiratsmitglieder? Sollte das der Digitalausschuss oder das BMDV machen?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Unser aktueller Vorschlag sieht vor, dass es das Parlament macht, wie auch bei anderen Beiräten.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. Ist geplant, Spiegelreferate beim Koordinator einzusetzen, um eine bessere Koordination zu gewährleisten?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Das müsste Herr Müller beantworten, denn die interne Organisation der Koordinierungsstelle ist Sache der BNetzA.

Klaus Müller (BNetzA): Wir haben darüber noch keine Entscheidung getroffen, da wir noch nicht genau wissen, wie die Zuständigkeiten verteilt sein sollen. Zusätzlich haben wir keine Ahnung, über welche personellen Ressourcen wir verfügen werden. Sobald wir das wissen, werden wir umgehend solche Überlegungen anstellen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Maximilian Mordhorst.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Grundsatz möchte ich nur der Transparenz halber vortragen, dass wir weiterhin beim Digitalen-Dienste-Koordinator für eine möglichst bürokratiearme Lösung stehen, in der nicht jede Stelle noch befragt werden muss, bevor Entscheidungen getroffen werden. Das ist für uns als Grundsatz wichtig. Die für mich entscheidenden Fragen wurden im letzten Tagesordnungspunkt geklärt.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Steffen Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an das BMDV. Der Koordinator ist sehr hoch angebunden. Insofern hätte ich einige Fragen zur Entlassung des Koordinators. Dort steht in § 15 Referentenentwurf-DDG: Die Koordinierungsstelle handelt völlig unabhängig. Sie unterliegt ... weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen. Das steht auf Seite 16. Auf Seite 72 steht, dass jenseits der beamtenrechtlichen Vorgaben keine gesonderten Entlassungsregeln vorgesehen

sind. Darum meine Frage: Besteht ein Widerspruch zwischen der Tatsache, dass einerseits eine Entlassung des Koordinators nach den beamtenrechtlichen Vorgaben erfolgen kann und es keine besonders strengen Entlassungsregeln gibt, und der Voraussetzung, dass der Koordinator völlig unabhängig sein muss?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Die Dienstaufsicht des Digitale-Dienste-Koordinators verbleibt beim Präsidenten der BNetzA. Ich sehe dort keinen Widerspruch.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Könnten Sie bitte ausführen, aus welchen Gründen der Koordinator – der eigentlich unabhängig sein soll – durch die Bundesregierung entlassen oder versetzt werden kann?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich wiederhole, die Dienstaufsicht liegt beim Präsidenten der BNetzA.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Letztens hatten wir eine relativ unangenehme Erfahrung mit Herrn Schönbohm. Wenn zukünftig wieder ein Fernsehclown eine Meinung hat, die in der Sache untragbar ist, wie schnell kann ein Koordinator seines Amtes enthoben werden? Das ist die eigentliche Frage, die wir stellen wollen.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich wiederhole, dass die Dienstaufsicht dieses Digitale-Dienste-Koordinators beim Präsidenten der BNetzA liegt. Somit bestellt nicht die Bundesregierung diesen Koordinator, sondern das macht die BNetzA. Dort gelten normale beamtenrechtliche Vorgänge und Vorschriften.

Klaus Müller (BNetzA): Ich kann mich der Staatssekretärin nur anschließen.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich wollte schnell noch hinzufügen, dass Gesetze im Sinne der Diskussion hier auch verändert werden können im Parlament.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. hat das Wort die Kollegin Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich dachte bis jetzt immer, der Digitale-Dienste-Koordinator ist nicht ein einzelner Mensch mit einem einzelnen kündbaren Arbeitsvertrag, sondern eine Institution. Das ist anscheinend nicht



der Fall. Mit § 7 DDG wird nach aktuell bekanntem Gesetzentwurf auch eine Regelung zu Netzsperrungen eingeführt, was aber zur Folge hat, dass die gesetzliche Grundlage für Netzsperrungen aus dem Telemediengesetz (TMG) erweitert wird. Dabei wird dann aber kein Richtervorbehalt erwähnt. Es gibt auch keine europarechtlichen Erfordernisse, die eine derartige Regelung ohne Richtervorbehalt vorgeben. Ist das von der Bundesregierung tatsächlich beabsichtigt? Oder wird diesbezüglich etwas nachgebessert? Wie soll, falls das so bleiben soll, die Verhältnismäßigkeit der Netzsperrungen geprüft werden? Gibt es dafür schon Abläufe oder Ideen?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Wir haben vor, die § 7 und § 8 aus dem bisherigen TMG mit leichten Änderungen in das DDG aufzunehmen. Das war ein Ergebnis aus der Verbändeanhörung, denn große Teile der Antworten, die wir bekommen haben, haben darauf Wert gelegt, dass wir zu den Themen der Störerhaftung und der Möglichkeit der Sperrung möglichst weit an den bisherigen Gesetzesstand im TMG festhalten. Zwischen dem Referentenentwurf und dem aktuellen Entwurf haben sich aber noch Änderungen ergeben.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Wie soll dann die Verhältnismäßigkeit der Netzsperrungen ohne Richtervorbehalt geprüft werden?

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Das muss man genau unterscheiden. Es gibt die Möglichkeit zur Netzsperrung nach dem DSA. Dort ist ein Richtervorbehalt vorgesehen. Das heißt, dort könnte die Koordinierungsstelle den Antrag auf Verhängung einer Netzsperrung nur bei einem Gericht in Deutschland stellen. In dem Bereich WLAN-Haftung haben wir keinen Richtervorbehalt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Müller. Wird es eine zentrale Anlaufstelle für Nutzerinnen und Nutzer geben, die für Beschwerden aller Art im Geltungsbereich des DSA offen und auch leicht zugänglich ist? Gibt es schon eventuell Vorstellungen, wie diese Stelle gestaltet sein soll?

Klaus Müller (BNetzA): Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Dort warten wir ab, wie genau der Gesetzentwurf der Bundesregierung aussieht beziehungsweise wie der Deutsche Bundestag darüber entscheidet. Wir bereiten uns aber schon gedanklich und strukturell darauf vor, dass es eine

zentrale Beschwerdestelle für Nutzerinnen und Nutzer bei den Verstößen gegen den DSA-Komplex geben wird. Diese Frage durchdenken wir zurzeit und sind vorbereitet, wenn uns dieses Recht übertragen wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Vielen Dank auch an die Gäste für ihre Antworten.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren

BT-Drucksache 20/7419

Die **Vorsitzende**: Ich eröffne den öffentlichen Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Digitales. Dieser Teil wird live im Internet übertragen und ist anschließend in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Die Besucherinnen und Besucher möchte ich darauf hinweisen, auch wenn die Sitzung öffentlich ist, ist das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind daher abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Tagesordnungspunkt 4 ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. zu dem



Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final. Hierzu liegt eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes vor. Der Antrag der Fraktion trägt den Titel „Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren“, Bundestagsdrucksache 20/7419. Als Gäste im Ausschuss begrüße ich einmal hier neben mir aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Dr. Anna Christmann, Beauftragte des Bundesministeriums für die Digitale Wirtschaft und Startups. Herzlich willkommen auch Dr. Kirsten Streuer, Referat „Künstliche Intelligenz, Datenökonomie und Blockchain“. Vom BMJ musste die eingeplante Vertreterin wegen Krankheit leider kurzfristig absagen und bittet um Entschuldigung. Das BMJ konnte leider kurzfristig keinen Ersatz benennen. Es gibt in dieser Runde kein Eingangstatement und eine Debattenrunde von drei Minuten. Als Erste hat das Wort die antragstellende Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Besten Dank. Die Ziele der KI-Verordnung, die anstehen, wurden von Seiten des Rates mit der Förderung des Binnenmarktes im Einklang mit den Werten der Union, einem hohen Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Grundrechte bestimmt. Das ist dann noch einmal erweitert worden – bedeutsam – durch das EU-Parlament. Es sollte ein hohes Maß an Schutz der Gesundheit, der Sicherheit, der Grundrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Umwelt erreicht werden. Wir haben Berichte der Bundesregierung vorliegen. Wir haben Antworten auf unsere Kleinen Anfragen. Wir haben spärliche Informationen aus dem Trilog-Prozess, und kommen nunmehr zu dem Schluss, dass die Bundesregierung offenkundig sehr gut den Binnenmarkt vertritt, aber weniger die anderen Attribute wie Grundrechte, Demokratie oder gar Umwelt. Insbesondere die Erlaubnis der Gesichtserkennung durch die Hintertür als sogenannte retrograde Gesichtserkennung eröffnet der flächendeckenden Überwachung im öffentlichen Raum Tür und Tor, obwohl das im Koalitionsvertrag anders aufgeschrieben und vereinbart ist. Wir haben uns daher entschlossen, mit diesem

Antrag nochmals auf zentrale Punkte aufmerksam zu machen. So haben wir beispielsweise gefordert, dass es eine Aufsichtsbehörde gibt, die die Hochrisikosysteme vor Inverkehrbringung auf Konformität prüft. Wir haben uns geäußert zu Foundation-Modellen und Mehrzweck-KI, dass diese als Hochrisikosysteme eingestuft werden, dass der Einsatz biometrischer Identifikations- und Kategorisierungssysteme, wie Emotionserkennungssysteme, unterbleibt und schließlich, dass Klimaschutz und Umwelt ins Auge gefasst werden. Ich frage die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verlautbarung zu eingeschränkter Gesichtserkennung in Echtzeit und so weiter: Tragen Sie die Entscheidungen mit, die sich andeuten – Zustimmung retrograder Gesichtserkennung und so weiter – ja oder nein? Wenn die Bundesregierung weiterhin der Meinung ist, dass sie mit der Öffnung für retrograde Gesichtserkennung nicht gegen den Koalitionsvertrag verstößt, erklärt sie dann die Kritik von fast 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Algorithmwatch, EDRi oder der Europäischen Datenschutzbehörde für gegenstandslos – ja oder nein? Ansonsten reden wir nächste Woche über die Bletchley-Deklaration, dann kann ich mir meine Frage sparen. Schließlich: Können Sie erklären, bei welcher Nutzung von generativer oder Mehrzweck-KI – wie zum Beispiel ChatGPT – die rechtliche Verantwortung von einem Anbietenden auf einen Nutzenden übergeht? Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dadurch, dass die Redezeit abgelaufen ist, ist auch erst einmal die Redezeit für die Beantwortung abgelaufen. Wir schauen, ob vielleicht das Ministerium in einer der folgenden Runden noch einmal darauf eingehen möchte. An sich haben wir hier im Ausschuss aber die Regel, dass während der Zeit sowohl Frage als auch Antwort erfolgen.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Sorry, das war ein Missverständnis, ich komme aus dem Forschungsausschuss, wenn es um Anträge geht, wird dort pro Fraktion ein dreiminütiges Statement abgegeben, davon bin ich jetzt ausgegangen.

Die **Vorsitzende**: Alles gut, bei uns im Ausschuss ist das anders. Als nächstes hat für die SPD-Fraktion Parsa Marvi das Wort.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe auch keine Fragen, sondern



nur ein paar Anmerkungen zu dem Antrag. Erst einmal vielen Dank an die Fraktion DIE LINKE., dass Sie erneut eine öffentliche Debatte möglich machen zur europäischen KI-Regulierung, die laut Umfragen auch bei uns in Deutschland eine hohe Akzeptanz genießt: Dass wir eine Regulierung brauchen, mit der wir über den risikobasierten Ansatz einen neuen internationalen Standard setzen wollen. Ihr Antrag enthält Punkte, die wir gut und richtig finden, die auch in die Richtung unseres Fraktionsgesamtbeschlusses von Anfang Januar gehen. Das betrifft das ganze Thema der Transparenz, die Forderung nach nachvollziehbaren und verständlichen Erklärungen von KI-basierten Entscheidungen ist sicherlich für die Öffentlichkeit oder für die Vertrauenswürdigkeit von KI sehr wichtig. Auch das Thema Kennzeichnungspflichten tragen wir mit. Richtig finden wir auch die Forderung – denn KI hat eine soziotechnische Dimension – nach mehr Teilhabe der Gesellschaft, ausdrücklich an Normierungs- und Standardisierungsprozessen, sowie an Investitionen in die Fort- und Weiterbildung im Bereich KI, die wir ausdrücklich unterstützen. Nicht ganz ausgegoren finden wir ein paar andere Punkte: Sie fordern von der Bundesregierung einen Einsatz im Bereich von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Rahmen der Verhandlungen. Nach unserer Kenntnis und dem, was wir verfolgen, setzt sich die Bundesregierung in den Trilogverhandlungen für mehr Transparenz bei Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen durchaus ein. Von daher glauben wir nicht, dass wir die Bundesregierung bei dem Thema auf die Spur setzen müssen. Zweitens: Beim Thema Urheberrecht bringen Sie eine Anpassung der sogenannten Digital-Single-Market-Richtlinie (DSM-Richtlinie) ein. Das ist sicherlich eine richtige Denkrichtung, aber dabei darf es nicht bleiben. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Forderung des Europäischen Parlaments, den Urheberschutz auch im AI Act selber vorzusehen und die Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten in den Trainingsmodellen öffentlich zu machen. Drittens wollen Sie jetzt schon, dass die Bundesregierung eine nationale Behörde benennt und auch entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt. Unserer Auffassung nach ist eine passgenaue Lösung erst dann möglich, wenn wir wissen – und dort gibt es noch ein paar offene Flanken und interessante Punkte –, wie der

AI Act konkret ausgestaltet wird. Erst dann können wir sehen, welchen Anforderungen eine solche Behörde genügen muss und mit welchen Mitteln sie ausgestattet werden muss, damit sie eine wirksame Kontrolle vollziehen kann. Von daher machen Schnellschüsse aus unserer Sicht hier wenig Sinn. Alles in allem hat der Antrag zwar richtige Punkte, aber wir werden dem – denn wir finden ihn nicht ausgegoren genug – nicht zustimmen können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat das Wort Ronja Kemmer.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Zu viel Euphorie zum Antrag kann ich mich an der Stelle leider nicht anschließen. Seitdem wir in diesem Haus über das Thema KI diskutieren, kommen auch stets von der Fraktion DIE LINKE. eigentlich – und das war eben in dem Statement, aber auch in dem Antrag wieder sehr deutlich – nur risikobehaftete oder negative Aspekte, wenn es um das Thema Künstliche Intelligenz geht. Ich möchte ein, zwei einzelne Punkte kurz aufgreifen, die neben dem Thema, dass alles an sich zu risikobehaftet gedacht ist, auch wirklich inhaltlich falsch sind: Sie schreiben zum Beispiel, dass Sie keinen Unterschied machen wollen in der Risikobewertung innerhalb einer Kategorie. Das heißt aber, dass eine Anwendung, die in unterschiedlichen Kontexten gebraucht werden kann, immer gleich kategorisiert werden soll, und das ergibt einfach keinen Sinn. Sie haben die Emotionserkennung angesprochen, dort gibt es natürlich Sachen, die sensibler sind – wenn es zum Beispiel um Sicherheitsbehörden oder vielleicht andere Behörden geht –, aber es gibt sicherlich auch sehr tolle, gute Projekte. Zum Beispiel im Gesundheitsbereich gibt es in Süddeutschland ein super Projekt mit autistischen Kindern. Dort ist eine andere Kategorie anzuwenden, und so etwas sollte auch künftig weiterhin möglich sein. Sie sagen, dass Foundation Models – ein Thema, über das wir spätestens seit ChatGPT im letzten Herbst auch in der breiten Öffentlichkeit entsprechend diskutieren – pauschal in die Hochrisikoklasse aufgenommen werden sollen. Auch das ist inhaltlich nicht richtig. Denn man muss sehen, wie die konkreten Anwendungsfälle, also die Sprachmodelle oder andere Modelle, die dann entsprechend hinzugefügt werden, auch zu beurteilen sind. Deswegen



ergibt das einfach in der Gesamtlogik des AI Act, so wie Sie das fordern, einfach keinen Sinn. Deswegen werden wir das abschließend ablehnen. Es geht nur um Verbote und um Regulierung, und dem können wir inhaltlich überhaupt nicht folgen. Die letzte Minute würde ich nutzen, um der Bundesregierung zum Sachstand der Verhandlungen eine Frage zu stellen. Das Thema Aufsichtsbehörde wurde schon genannt. Es ist unklar, ob die notifizierte Stelle und die Marktaufsichtsbehörde getrennt oder auch zusammengelegt werden sollen. Wie ist diesbezüglich die Position in der Bundesregierung innerhalb der Verhandlungen?

Die **Vorsitzende**: Kurz zur Information: Ich habe gerade entschieden, dass wir am Ende der Bundesregierung einige Minuten Zeit geben werde, um Fragen zu beantworten. Deswegen, falls Sie noch weitere Fragen haben, können Sie diese stellen. Ansonsten kann die Bundesregierung auch jetzt antworten.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Dann füge ich noch eine Frage hinzu, die schon zumindest in Teilen eingebracht wurde: Neben der Frage der Gestaltung stellt sich auch die Frage, wer es für Deutschland übernehmen soll.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Tabea Rößner das Wort.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich kann mich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gut an den Vorredner Marvi Parsa anschließen. Wir haben ähnliche Einschätzungen zu dem Antrag. Ronja Kemmer meinte: Es geht alles nur um Regulierung. Ja, es geht um Regulierung. Es geht einfach um Regelsetzungen, und Regulierung schafft auch Rechtssicherheit. Das wollen auch die Unternehmen, und deshalb ist es wichtig, dass wir klare Regeln haben. Diese werden gerade bei der KI-Verordnung verhandelt. Das hilft vielleicht dann auch den Unternehmen. Im Moment sind es ungefähr 15 Prozent nach Umfragen, die überhaupt KI-Anwendungen einsetzen. Wenn es mehr Rechtssicherheit gibt, gibt es sicherlich auch mehr Bereitschaft, KI-Anwendungen einzusetzen. Wir diskutieren seit vielen Monaten darüber, welche Potenziale KI mit sich bringt. Gerade generative KI zeigt, was für Potenziale es in der Generierung von Texten, Videos und Bildern, aber auch beim Programmieren bietet. Es handelt sich

um neue Foundation Models, die beachtliche Leistungen bringen und wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale bieten. Wir wollen diese heben, und deshalb ist es wichtig, dass alle Menschen auch Zugang dazu haben, und der muss selbstbestimmt und informiert sein. Deshalb ist die Forderung im Antrag richtig, die sich auf die Fortbildung für die Betriebe und insgesamt auf mehr Digital- und Medienkompetenz an Schulen und darüber hinaus bezieht. Denn wir sehen auch, dass generative KI dazu führt, dass Desinformationskampagnen schneller generiert und aufgesetzt werden können. Deshalb sind auch, wie in der KI-Verordnung vorgesehen, Kennzeichnungspflichten wichtig. Diese können natürlich noch verbessert werden. Der KI-Verordnungsentwurf sieht einen differenzierten Gesetzentwurf vor und unterscheidet nach Anwendungsfällen. So werden etwa im Bildungsbereich oder auch im Arbeitsbereich höhere Anforderungen gestellt. Manche Anwendungen wie Gesichtserkennung im öffentlichen Raum oder Emotionserkennung wollen wir zu Recht verbieten. Hier stimmen wir auch weitgehend überein. Auch für ein Register über die Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung setzen wir uns als Grüne schon lange ein. Bei generativer KI – Foundation Models – gibt es in der EU noch keinen abschließenden Kompromiss. Die Grünen haben sich in der EP-Fraktion (Europäisches Parlament) stark gemacht, auch was Nachhaltigkeitsfragen angeht. Sie haben sehr gute Vorschläge zu dem risikobasierten Ansatz gemacht, der ähnlich wie im Digital Services Act (DSA) verfolgt werden kann. Dem schließen wir uns an, auch was die Fragen des Urheberrechts angeht. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., laut dem Foundation Models pauschal als Hochrisikolanwendung klassifiziert werden sollen, können wir dagegen nicht zustimmen. Für Foundation Models braucht es eine ausgewogene und flexiblere Lösung, die Anpassungsfähigkeit für die Zukunft verspricht. Auch wenn der Antrag einige gute Punkte enthält, schließt er in dieser zentralen Frage über das Ziel hinaus.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP hat das Wort der Kollege Maximilian Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir reden nicht das erste Mal über Künstliche Intelligenz. Es ist eine Jahrtausendtechnologie. Wir müssen es fördern, denn



wir können enorme Nutzen für die Wirtschaft und für unsere öffentliche Verwaltung daraus ziehen. Wenn man den Antrag genau durchliest, dann ist er der Inbegriff der Technologiefreundlichkeit. Er würde dazu führen, dass wir diese Technologie so in Deutschland nicht etablieren können. Ich möchte betonen, dass wir mehr auf die Chancen dieser Technologie setzen müssen, dabei aber die Risiken nicht verkennen sollen. Das passiert bei diesem Antrag nicht. Bestes Beispiel dafür ist, wie der Antrag mit Foundation Models umgeht und sie als Hochrisiko klassifizieren will. Das würde dazu führen, dass wir Foundation Models, KI-Modelle, in Europa nicht mehr entwickeln könnten und die Entwicklung woanders stattfindet. Das entspricht mittlerweile nicht der Stellungnahme der Bundesregierung. Das Thema Foundation Models wurde in der deutschen Stellungnahme adressiert. Dafür möchte ich der Bundesregierung, hier Anna Christmann, ausdrücklich danken. Man ist sich darüber im Klaren, dass wir das auf europäischer Ebene nicht überregulieren sollten, sondern dass wir einen vernünftigen gesetzlichen Rahmen dafür schaffen, dass wir diese Technologie in Deutschland und vor allem in Europa in die breite Fläche bekommen können. Ich möchte an der Stelle auch erwähnen, dass der Antrag nicht dazu führt, dass wir Künstliche Intelligenz pushen können. Wesentliche Punkte, die jetzt auf nationaler Ebene angegangen werden müssen, werden nicht adressiert. Wir haben den KI-Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgestellt bekommen, wo auch die Fragen von Ausgründungen und Forschungsaspekten adressiert werden. Hingegen wollen Sie in dem Antrag KI-Forschungszentren noch stärker regulieren. Von daher ist nur konsequent, dass wir dem Antrag so nicht zustimmen werden. Es ist natürlich wichtig, dass wir den AI Act bekommen und die Risiken, die in dieser Technologie stecken, adressieren. Aber ich möchte auch noch einmal dafür sensibilisieren, dass mit dem Code of Conduct, der auf G7-Ebene abgeschlossen wurde, ein wichtiger Schritt gegangen worden ist, um das Ganze auf eine globale Ebene zu stellen. Das ist der eigentlich wichtige Schritt, den wir gehen müssen. Von daher sind wir als Bundesrepublik Deutschland in der Debatte, sowohl europäisch als auch national, gut aufgestellt. Wir stimmen diesem Antrag so nicht zu.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion der AfD hat das Wort Barbara Benkstein.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir sehen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auch aufgrund der eher restriktiven Vorschläge kritisch. Grundsätzlich tendiert der Antrag zu einer Überregulierung, die wir insbesondere aus wirtschaftlichen Aspekten ablehnen. Beispielsweise darf die Risikoklassifizierung nicht zu administrativ und finanziell prohibitiven Innovationshürden für KMU und KI-Startups führen. Dagegen steht wieder die Forderung nach einer neuen Aufsichtsbehörde. Die AfD-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich möchte die Redezeit ansonsten für Fragen an die Bundesregierung nutzen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert, im Rahmen von Normungs- und Standardisierungsverfahren verstärkt auch politische Fragestellungen zu adressieren. Hat die Bundesregierung schon einen Überblick, welche wesentlichen nationalen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien am Thema KI arbeiten und welche deutschen Vertreter daran beteiligt sind?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es gibt schon eine Normungs-Roadmap zu KI in Deutschland. Sie ist schon eine Weile da, und wir setzen uns sehr intensiv dafür ein, dass wir einerseits diese umsetzen und diese auch in internationale Gremien einspeisen. Einige der Punkte, die im AI Act zur Diskussion stehen, sind zur Normierung und Standardisierung geeignet, anstatt sie im AI Act aufzunehmen.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Hat die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Verbreitung von generativer KI die Absicht, das Thema Urheberrecht anzufassen, gegebenenfalls anzupassen, und gibt es diesbezüglich schon konkrete Pläne?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sehen das Thema Urheberrecht als getrennte Regulierung vom AI Act, aber die Frage ist, an welcher Stelle es Verknüpfungen gibt. Im Jahr 2026 wird die DSM-Richtlinie neu evaluiert. Insofern wird auch ein wichtiger Zeitpunkt sein, zu schauen, was sich hinsichtlich des Urheberrechts durch KI dort verändert hat. Wir sehen es erst einmal als getrennte Prozesse. Was noch zu berücksichtigen ist, wenn urheberrechtliche Fragen bearbeitet werden,



ist die Transparenznotwendigkeit als Grundlage dafür, dass eine Ausbalancierung hinsichtlich Machbarkeiten erforderlich ist. Das sind alles Themen, die noch zu diskutieren und zu klären sind.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Dann habe ich eine kurze Frage zum Schluss. Wie viele Reallabore zum Thema KI fördert die Bundesregierung derzeit? Sind dabei Labore auch auf Dauer angelegt, beziehungsweise wie lange werden diese gefördert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das müssen wir nachrechnen. Ich weiß jetzt nicht auswendig, welche Reallabore wir zu KI genau haben.

Die **Vorsitzende**: Zum Abschluss gebe ich der Bundesregierung noch einmal für zwei Minuten das Wort.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielen Dank. Dann versuche ich, auf die anderen Fragen einzugehen. Zunächst, warum bezieht sich vieles auf Produkt- und Wirtschaftsfragen? Es ist eine Produktregulierung. Deswegen steht das im Zentrum. Darüber hinaus haben wir ein großes Interesse, das Thema in dieser Legislatur des Europäischen Parlaments abzuschließen, damit es dann Rechtsicherheit gibt. Am 6. Dezember ist voraussichtlich der nächste Trilog, und gerade finden sehr intensive Verhandlungen statt. Deswegen gibt es zu vielen Fragen noch keine abschließenden Antworten. Auch die Bundesregierung ist im Moment sehr intensiv in Abstimmungen und bringt sich ein. Die Stellungnahme zu den General Purpose Models wurde schon erwähnt. Zur Frage retrograd und Echtzeit ist für uns nach wie vor klar, dass biometrische Fernidentifikation in Echtzeit im öffentlichen Raum europarechtlich auszuschließen ist. Bei der retrograden biometrischen Identifizierung sehen wir es differenzierter und sind diesbezüglich immer noch in der Abstimmung. Dies hängt auch davon ab, wie die Verhandlungen und die Gespräche im Trilog laufen. Ich kann aber sagen, dass Deutschland das Ziel des Europaparlaments teilt, bestimmte biometrische Kategorisierungssysteme, die sich diskriminierend oder einschüchternd auf Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken, zu verbieten. Wir stehen also in einigen Punkten näher am EP, als das andere Mitgliedstaaten sind, und versuchen eine vermittelnde Position einzubringen. Wir zielen auf ein gutes Augenmaß zwischen dem, was notwendig

ist zu verbieten, und dem, was für Beweismaterialauswertungen notwendig ist, zu nutzen. Die Zuständigkeiten für Notifizierung und für Aufsicht sehen wir weiterhin als getrennt und sind dafür, dass diese den sektorspezifischen Behörden zustehen. Es wird sich in der Umsetzung zeigen, ob die Notwendigkeit bestehen wird, einzelne neue Behörden zu schaffen. Als Grundsatz gilt, dass es die Behörden machen, die in den Sektoren jeweils schon zuständig sind. Dies soll getrennt stattfinden, um Engstellen und Flaschenhälse zu vermeiden. Ansonsten fand ich den Hinweis auf die internationalen Verfahren, in denen wir sehr engagiert sind, hilfreich. Man wird nicht alles im AI Act regeln können. Globale Verfahren sind auch sehr wichtig. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/7419.

Der Ausschuss erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bis zur 49. KW.

Die **Vorsitzende**: Damit schließe ich den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Digitales und damit auch die Übertragung im Internet. Ich bitte darum, dass externe Besucherinnen und Besucher die Tribüne verlassen. Die Gäste auf den Tribünen, die beim Sekretariat angemeldet sind, dürfen im Sitzungssaal verbleiben. Vielen herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU

Schiene in die Zukunft führen – Deutsche Bahn AG neu aufstellen

BT-Drucksache 20/7350

Vertagt.



Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft, mitbestimmt – Demokratie braucht starke betriebliche Mitbestimmung

BT-Drucksache 20/5405

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/5405.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft, mitbestimmt – Transformation braucht starke betriebliche Mitbestimmung

BT-Drucksache 20/5406

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/5406.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zukunft, mitbestimmt – Betriebliche Mitbestimmung braucht Betriebsräte

BT-Drucksache 20/5587

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der

Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/5587.

Tagesordnungspunkt 9

**Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2022
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2023 zur Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2022 (2022/2060(INI))**

P9_TA(2023)0227

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 10

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10, Verschiedenes. Dazu gibt es keine Meldungen.

Tagesordnungspunkt 11

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit

KOM(2023)298 endg.; Ratsdok.-Nr. 9870/23

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Die **Vorsitzende**: Die nächste Sitzung des Ausschusses für Digitales findet voraussichtlich am Mittwoch, den 15. November 2023 statt. Die 48. Sitzung des Ausschusses für Digitales ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:17 Uhr

Anna Kassautzki, MdB

Vorsitzende